Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **11. Dezember 2014** Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. **Affenzeller** Wolfgang .....
3. **Ahorner** Herbert .....
4. **Bartenberger** Maria.....
5. **Bauer** Andrea.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Ing. Eder** Martin .....
8. **Freudenthaler** Wolfgang .....
9. **Kainmüller** Günter.....
10. **Katzenschläger** Martin .....
11. **Ing. Leitgöb** Walter .....
12. **Manzenreiter** Franz .....
13. **Reindl** Herbert .....
14. **Sandner** Hermann.....
15. **Satzinger** Helmut .....
16. **Winklehner** Alois .....
17. **Zitterl** Sandra .....
18. .....
19. .....
20. .....
21. .....
22. .....
23. .....
24. .....
25. .....

Ersatzmitglieder:

Winkler Hubert ..... für **Nachum** Hildegard .....
Katzmaier Josef ..... für **Gratzl** Sieglinde .....
Hackl Friedrich ..... für **Dorninger** Elfriede .....
Prieschl Karl ..... für **Ladendorfer** Markus .....
Haghofer Friedrich ..... für **Höller** Alois .....
DI Leitner Martin ..... für **Hackl** Sigrid .....
Schwaiger Herbert ..... für **Steininger** Herbert .....
Kainmüller Andreas ..... für **Tischberger** Philipp .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

Es fehlen:

entschuldigt:

Nachum Hildegard, **Gratzl** Sieglinde, ….....
Dorninger Elfriede, **Ladendorfer** Markus,
Höller Alois, **Hackl** Sigrid, ...
Steininger Herbert, **Tischberger** Philipp

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....
.....
unentschuldigt: .....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.^{00} Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. Dezember 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. September 2014 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum, das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl und das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für Frau Nachum wurde das Ersatzmitglied Hubert Winkler, für Frau Gratzl das Ersatzmitglied Josef Katzmaier und für Herrn Tischberger das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller eingeladen, welche alle erschienen sind.
Weiters haben sich die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Elfriede Dorninger, Markus Ladendorfer, Alois Höller, Sigrid Hackl und Herbert Steininger zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für diese Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Friedrich Haghofer, DI Martin Leitner und Herbert Schwaiger erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder ebenfalls entschuldigt haben.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. DI Martin Leitner nimmt heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung in dieser Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Bauausschusssitzung vom 25. November 2014 betreffend die Sanierung des Kabinengebäudes und Beschluss der weiteren Vorgangsweise

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Wolfgang Affenzeller, dass sich der Bauausschuss gemeinsam mit dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 25. November 2014 mit der Sanierung des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark Lasberg befasst hat und auf Basis der Beratung des Landessportbüros vom 23. September 2014 einen Vorschlag über die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeinderat erstellt hat. Grundlage der Beratung war die in mehreren Gesprächen mit dem Unionvorstand erstellte Liste an notwendigen Maßnahmen.

Das Ergebnis der Beratung durch den Vertreter des Landessportbüros Robert Himsl und durch Ing. Arthofer von der Hochbauabteilung des Landes über das künftig notwendige Sanierungsprojekt des Kabinengebäudes wurde zur Kenntnis genommen. Folgende notwendige Maßnahmen wurden besprochen:

- *Sanierung der verfliesten Terrasse über dem vorhandenen Geräteraum*
- *Adaptierung der WC-Anlagen einschließlich Vergrößerung der WC-Anlage für Herren*
- *Umbaumaßnahmen im Bereich der Tennis-Garderoben durch Versetzen der Dusche und Errichtung eines Durchganges zu den WC-Anlagen.*
- *Im bestehenden Geräte-/Lagerraum sollen durch Errichtung von Zwischenwänden eine dritte Umkleidekabine (Gast) mit 26,21 m², ein Duschraum mit 7,38 m², ein Lagerraum mit 7,36 m² und ein Vorraum mit 12,05 m² entstehen. Die Summe der Umkleidekabinen würde dann ca. 61,0 m² betragen.*

In der schriftlich ergangenen Beurteilung des Landes wird grundsätzlich unter Hinweis auf das geltende Normraumprogramm für Fußball-Klubgebäude, der Errichtung einer zusätzlichen Umkleidekabine mit einer Gesamtsumme von bis zu 60 m² zugestimmt. Der geplante Einbau im Geräteraum erscheint jedoch auf Grund der vorhandenen Raumhöhe von nur 2,50 m und der notwendigen Wärmedämmung aufwendig. Eine fertige Raumhöhe von 2,50 m in Garderobenräumen gilt als Mindestwert.

Auf Grund der Gegebenheiten erscheint die Adaptierung der Herren-WC-Anlagen zweckmäßig; eine der Norm entsprechende behindertengerechte WC-Anlage sollte gesondert zugänglich berücksichtigt werden.

Auf Grund der augenscheinlichen Wasser- und Frostschäden der Terrasse kann auch hier eine Sanierung befürwortet werden. Die Art der Sanierung ist jedoch noch abzuklären.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen wurde von Baumeister Wimberger ein Entwurfsplan samt Grobkostenschätzung erstellt, der an der Leinwand ersichtlich ist. Der Einbau der neuen Umkleidekabine in den bestehenden Geräteraum mit einer Mindestraumhöhe von 2,5 Meter kann durch eine Erneuerung des Fußbodenaufbaues mit Wärme- und Feuchtigkeitsdämmung erreicht werden. Ein zusätzliches WC für die Tennisanlage kann an der Nordseite angebaut werden, damit steht dann ein eigenes WC für die Tennisanlage zur Verfügung, weil das Gebäude tagsüber meist versperrt ist.

In der Zusammenfassung des Begutachtungsergebnisses wurde noch ein Kostenvergleich der Errichtung einer dritten Umkleidekabine im bestehenden Geräteraum mit dem möglichen Abbruch des bestehenden Geräteraumes und die Errichtung eines neuen zweckmäßigen Zubaues gewünscht. Diese wurde von Baumeister Wimberger erstellt und zeigt folgendes Ergebnis:

Geschätzte Kosten für die Variante Einbau der Umkleidekabine mit WC für die Tennisanlage in den Geräteraum ……	€	60.174,--
Geschätzte Kosten für die Variante Abbruch / Neubau der Umkleidekabine ca……....	€	170.000,--

Von Baumeister Wimberger wurde auch ein Kostenvergleich für die Flachdachsanierung mittels Folie mit der Errichtung einer Überdachung angestellt. Die Foliensanierung kostet rund 20.000,--, die Errichtung einer Überdachung samt seitlicher Ummauerung kostet rund 40.000 Euro.

Eine Kostenschätzung für die Sanierung der WC-Anlagen beläuft sich auf 25.300 €. In der Kostenschätzung von Baumeister Wimberger sind die Kosten für die Flachdachsanierung samt Isolierung mit insgesamt rund 20.000 Euro lt. Schätzung der Fa. Dach+Wand nicht enthalten.

Weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, kann das Projekt nur in mehreren Abschnitten realisiert werden, wobei die Gewährung von Förderungen des Landes die Voraussetzung ist. Folgende Abschnitte werden vom Bauausschuss vorgeschlagen:

Abschnitt	**Maßnahmen**		**Kosten**
Abschnitt 1	Sanierung der desolaten WC-Anlage (Umbau zum Herren-WC) als Instandhaltungsmaßnahme	Kostenschätzung: Eigenleistung Union: 30% Landesförderung: Gemeindeanteil	25.200,00 10.000,00 7.500,00 **7.700,00**
Abschnitt 2	Errichtung des WC's für die Tennisanlage und Sanierung der Folienabdichtung	Kostenschätzung WC Kostenschätzung Folie Gesamtkosten: 30% Landesförderung: Gemeindeanteil mit Union-Eigenleistung:	10.000,00 20.000,00 **30.000,00** 9.000,00 **21.000,00**
Abschnitt 3	Einbau der neuen Umkleidekabine mit Dusche	Kostenschätzung 30% Landesförderung Gemeindeanteil mit Union-Eigenleistung:	**50.000,00** 15.000,00 **35.000,00**

Als nächster Schritt wäre der Einreichplan fertig zu stellen und um Förderung beim Sportbüro des Landes anzusuchen. Die geplanten Maßnahmen sowohl im Bereich der WC-Anlagen, als auch die neue Gästekabine sind lt. Mitteilung des Vertreters des Landessportbüros (Herr Himsl) förderfähig, wobei die Förderung maximal 30% beträgt. Dabei können Eigenleistungen eingerechnet werden.

Als erste Maßnahme wurde provisorisch eine Abdeckung des Geräteraumes mit einer dichten Plane durch die Gemeindearbeiter hergestellt, die das weitere Eindringen von Wasser verhindert. Im nächsten Jahr wäre der Abschnitt 1 mit der Sanierung der WC's durchzuführen.

Die Abschnitte 2 und 3 (Flachdachabdichtung samt zusätzlichem WC und der Einbau der neuen Gästekabine) können erst nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in den nächsten Jahren realisiert werden. Die Genehmigungen der Förderstelle (Landessportbüro) und der erforderlichen BZ-Mittel sind jedoch Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Damit können diese Maßnahmen nur mittelfristig oder langfristig realisiert werden. Die Antragstellung um Landesförderung hat jedoch ehestmöglich zu erfolgen, damit die Mittel gesichert werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, gemäß der Empfehlung des Bauausschusses auf der Grundlage der Stellungnahme des Landes die Sanierung des Kabinengebäudes in den vorgeschlagenen Abschnitten weiter zu verfolgen und das Sanierungskonzept grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte meint GR Böttcher, dass der Antrag nicht eindeutig formuliert ist. Soll jetzt nur der 1. Abschnitt zur Abstimmung gelangen oder sollen alle drei Abschnitte beschlossen werden.
Der Vorsitzende erläutert dazu, dass das Gesamtkonzept grundsätzlich zur Kenntnis genommen bzw. im Gemeinderat für richtig befunden werden soll, damit eine Vorlage an das Land erfolgen und die Förderbarkeit geprüft werden kann. Mit dem Konzept soll erreicht werden, dass die Maßnahmen dieses langfristigen Projektes aufeinander abgestimmt sind, um keine Fehlinvestitionen zu tätigen.

GR Böttcher kritisiert, dass hier bereits ein Konzept für künftige Maßnahmen beschlossen werden soll, aber in anderen Bereichen, wo auch Investitionen heranstehen, wie z.B. Kindergarten und Turnsaal, dies nicht erfolgt. Seines Wissens wurde im Bauausschuss nur über den ersten Bauabschnitt dieses Vorhabens gesprochen und über diesen sollte nun auch abgestimmt werden, aber nicht über alle drei vorgenannten Bauabschnitte.

GR Eder ist auch der Meinung, dass im Bauausschuss hauptsächlich über die WC-Anlage beraten wurde und nicht über ein ganzes Konzept.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieses Konzept mit der Union abgesprochen wurde und auch von dieser Seite die Dringlichkeit dieses Projektes gegenüber den Sanitäranlagen beim Turnsaal gesehen wurde. Die Finanzierbarkeit muss noch vor den ersten Ausgaben genau ermittelt werden, weshalb auch dieses Konzept nötig ist. Der erste Bauabschnitt könnte als Instandhaltungskosten im ordentlichen Haushalt oder als Projekt im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das Konzept soll nun zur Kenntnis genommen werden, wobei der erste Bauabschnitt nächstes Jahr konkretisiert werden soll. Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes sowie generell des ganzen Projektes kann jedoch erst endgültig beschlossen werden, wenn die Fördermittel feststehen.

Auf eine Nachfrage von GR Leitgöb erklärt der Vorsitzende weiters, dass seitens des Landes ein Gesamtkonzept mit Bauabschnitten gefordert wurde und daher dies auch von Baumeister Wimberger so ausgewiesen wurde.

GR Böttcher will keine unangenehmen Überraschungen in finanzieller Hinsicht und wird daher nicht allen drei Bauabschnitten zustimmen.

GR Kainmüller versteht das vorliegende Konzept als Zielsetzung (Planung, Kostenvoranschläge, Weiterverfolgung,...) für die drei Bauabschnitte, wobei erst später die endgültige Beschlussfassung für die Umsetzung erfolgt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass ca. 25 – 30 % des Projektes förderbar sind, aber erst nach Retournierung des eingereichten Förderprojektes beurteilt werden kann, ob der erste Bauabschnitt mit Union-Beteiligung auch leistbar ist. Die Finanzierbarkeit muss dann im Gemeindevorstand oder Gemeinderat beschlossen werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand mit zwei Stimmenthaltungen von den Gemeinderatsmitgliedern Emil Böttcher und Hubert Winkler mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Örtliche Raumplanung:**

a) *Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderungen nach Beratung im Bauausschuss vom 13. November 2014 betreffend die Änderung Nr. 2.47 – Erweiterung des Mischbaugebietes im Bereich des Gasthofes Stadler (Antrag Walter und Erika Stadler, Siegelsdorf 21) und die Änderung 2.50 – Erweiterung der Sternchenausweisung im Ortschaftsbereich Paben (Antrag von Thomas und Elke Dopetsberger, Paben 28)*

b) *Information über den aktuellen Stand der Schaffung von neuem Wohnbauland im Bereich Oswalderstraße (östliche Ortseinfahrt)*

Zu a)

Das GR-Mitglied Martin Katzenschläger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der Gemeinderatssitzung vom 12.6.2014 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.47 (Umwidmung einer Teilfläche in Gemischtes Baugebiet), Grundstück aus Parz.Nr. 1241/1 (Teil), KG. Lasberg, beschlossen wurde. Das Änderungsverfahren wurde mit Schreiben vom 25.6.2014 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen wurden von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. In den abgegebenen Stellungnahmen wurden k e i n e Einwendungen erhoben.

In der Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, Abteilung Raumordnung vom 2.7.2014 wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 250 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1241/1, KG Lasberg, von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Gemischtes Baugebiet seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die Kundmachung und Verständigung der Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer der betroffenen/angrenzenden Grundstücke zur Planauflage bereits erfolgte und der Plan vom 6. Oktober bis 3. November zur Einsichtnahme aufgelegen ist. Zur Planauflage sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.50 (Änderung bzw. Erweiterung der bebaubaren Flächenausweisung (Figuration-Baulandfläche) beim Sternchenbau +68, Grundstück Parz.Nr. 2185/3 u. 2173/2 (Grundstücksteil), KG. Wartberg, beschlossen wurde. Mit dem Verständigungsschreiben vom 24.09.2014 wurden sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

In der Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 28.10.2014 wird jedoch aufgrund der Stellungnahme Abteilung Forst nur dann zugestimmt, wenn den forstfachlichen Anforderungen entsprochen wird. Es ist ein 25 m Abstand zwischen Bauplatz und Waldflächen sowie ein 30 m Waldabstand für zukünftige Baufluchten einzuhalten. Zur Sicherstellung dieser Anforderung wird angeregt, die innerhalb des 30 m Waldabstandes gelegene Baulandfläche mit einer Schutzzone im Bauland zu überlagern.

Der Auflage wurde vom Ortsplaner unverzüglich entsprochen und der Plan in diesem Sinne geändert bzw. die Widmungsfläche angepasst. Somit wurde zwischen Waldfläche und Umwidmungsfläche ein Abstand von 25,4 m (Bestand nordwestliches Eck) bzw. 26 m (nordöstliches Eck) festgelegt. Die innerhalb des 30 m Waldabstandes gelegene Baulandfläche (Abstand für zukünftige Baufluchten) wurde mit einer Schutzzone im Bauland definiert. Die Grundeigentümer und Antragsteller wurden hinsichtlich dieser Änderung eingebunden und klärten sich damit einverstanden. Aufgrund dieser Abstandsänderung beträgt die neue gesamtgewidmete Fläche nun 957 m². Mit diesen Anpassungen wird den Anforderungen des Landes voll entsprochen.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom 7.11. bis 5.12.2014 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zur Planauflage sind keine Einwendungen eingelangt.

Zu den gegenständlichen FWP-Änderungen Nr. 2.47 und 2.50 wird nochmals festgehalten, dass die Änderung auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die FWP-Änderung Nr. 2.47 und 2.50 zu genehmigen und die Änderungspläne zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Schaffung von neuem Wohnbauland im Bereich Oswalderstraße, welche in den letzten beiden Bauausschusssitzungen ausführlich beraten wurde. Es hat bereits drei Grundbesitzerbesprechungen gegeben. Das Kaufangebot der Realtreuhand wurde von den Grundbesitzern als zu niedrig erachtet und wurde daher abgelehnt. Im Falle des Grunderwerbs durch die Realtreuhand müsste die Gemeinde einen Teil der Ausfallshaftung für Grundstücke übernehmen, die in den nächsten fünf Jahren nicht veräußerbar sind.

An der Besprechung am 17. November nahm auch Baumeister Ing. Christian Wimberger teil, der ebenfalls starkes Interesse an diesem Projekt zeigte und den Grundeigentümern ein besseres Kaufangebot unterbreitete. Er legte seine Kalkulation offen, aus welcher hervorgeht, dass er an der Grundtransaktion nichts verdient, sondern nur bestrebt ist, ein möglichst gutes Angebot an die Grundverkäufer zu machen und die Kosten für die erforderliche Infrastruktur abgedeckt sind. Baumeister Wimberger würde auch das ganze Risiko, einzelne Bauparzellen nicht verkaufen zu können, tragen, womit die Gemeinde nicht belastet wäre.

Bei der Ermittlung des Ankaufspreises ist entscheidend, welcher Verkaufspreis für die Baugrundstücke erzielbar sein wird. Die Kalkulation bei einem Ankaufspreis für das Rohbauland (Nettofläche) von ca. 42 €/m² (entspricht rund 34 € für die Bruttofläche) erfordert einen Verkaufspreis von durchschnittlich 70 € /m² Baugrund. Der Durchschnittspreis ist so berechnet, dass die Grundstücke neben der Landesstraße einen Preis von ca. € 55,--/m² und die Waldrandparzellen einen Preis von rund 80€ /m² erzielen. Die Gemeinde sollte daher keine fixe Obergrenze beim Baugrundpreis vorgeben.

Ein wesentlicher Faktor bei der Ermittlung des Ankaufspreises sind die Infrastrukturkosten, die auch vom Bauträger vorzufinanzieren sind. Die Gemeinde bemüht sich, diese Kosten so genau wie möglich zu ermitteln und die Kosten so gering wie möglich zu halten. Weiters muss die Gemeinde die Anliegerleistungen der Bauwerber für Verkehrsflächenbeitrag und Kanalanschlussgebühr vorfinanzieren.

Leider gab es in der letzten Besprechung keine Einigung, da die Forderungen einzelner Grundeigentümer derzeit unerfüllbar hoch sind. Seitens der Gemeinde werden nun die Kosten der Infrastruktur auf der Grundlage von konkreten Angeboten detailliert ermittelt, damit eventuell der Infrastrukturkostenbeitrag von bisher rund 21 Euro gesenkt werden kann. Dazu müssen aber auch konkretere Straßen- und Kanalbaupläne vorliegen.

Der Bauausschuss hat dieses Zwischenergebnis in der letzten Sitzung behandelt. Es wurde die Ansicht vertreten, dass keine zusätzlichen öffentlichen Mittel (Landeszuschüsse, BZ-Mittel) lukriert werden sollen, damit die privaten Verkäufer einen höheren Grundpreis erzielen können. Weiters wurde einhellig die Ansicht vertreten, dass das Projekt für den Fall, dass die Grundeigentümer dem Projekt und Grundverkauf zu den genannten Bedingungen nicht zustimmen, langfristig auf 10 Jahre nicht mehr als Bauland ins Auge gefasst werden soll.

Wenn die detaillierte Kostenberechnung für die Infrastruktur vorliegt, die eine allfällige Änderung des Kaufpreises bringen kann, soll in einer weiteren Verhandlung der Grundbesitzer mit der Fa. Wimberger ein Abschluss gesucht werden. Wenn es zu einer Einigung kommt, wäre der Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat somit in der ersten Sitzung des neuen Jahres am 19. März 2015 möglich.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Informationen über den aktuellen Stand der Schaffung von neuem Wohnbauland im Bereich Oswalderstraße zur Kenntnis zu nehmen.

GR Böttcher bemerkt, dass wie berichtet im Bauausschuss auch angeregt wurde, in den nächsten 10 Jahren keine Baulandwidmung bei diesem Gebiet vorzunehmen, falls jetzt keine Baulandwidmung zustande kommt. Er möchte wissen, ob man diese Absicht weiterhin verfolgt.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass dieser Gemeinderatsbeschluss schon Gewicht hat und eine Grundlage für die nächsten Besprechungen sein soll. Nach der genaueren Ermittlung der Infrastrukturkosten soll mit Projektant Eitler abgeklärt werden, ob das Angebot der Fa. Strabag den Anforderungen entspricht. Danach soll der Bauausschuss wieder mit dieser Angelegenheit befasst werden.

Auf eine Anfrage von GR Bartenberger ergänzt der Vorsitzende, dass das Angebot der Fa. Strabag unverbindlich ist. Zudem wäre die Wassergenossenschaft Lasberg bereit, die Wasserleitung zu errichten und die Baukostenbeiträge selbst vorzuschreiben. Durch dieses Entgegenkommen müssten diese Kosten nicht zusätzlich bei den Infrastrukturkosten berechnet werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

a) Beschluss von Ehrungen im Sinne der Vorberatung des Ausschusses vom 2. Dezember 2014

b) Kenntnisnahme der weiteren Beratungsergebnisse der Sitzung vom 2. Dezember 2014 betreffend Kinderbetreuung und kulturelle Aktivitäten

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Ausschussobmann Hermann Sandner, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung am 2. Dezember 2014 mit der Verleihung einer Gemeindeauszeichnung an Pfarradministrator Dr. Eduard Röthlin beschäftigt hat. Dr. Röthlin ist nun seit 15 Jahren erfolgreich in Lasberg als Pfarrer tätig und feierte kürzlich die Vollendung des 85. Lebensjahres.

Die Leistungen von Dr. Eduard Röthlin in Lasberg sind insbesondere:

Seelsorglich:
- Kam im Alter von 69 Jahren nach Lasberg, in dem andere in den Ruhestand gehen;
- leistete viele Altenbesuche, er hat mittlerweile alle Haushalte der Pfarre besucht; wöchentliche Messe im Bezirksseniorenheim
- gründete ein Liturgieteam, um auch in Zukunft die Seelsorge in Lasberg zu gewährleisten.

Weltlich:
In Zusammenarbeit mit vielen engagierten Lasbergern wurden folgende Projekte umgesetzt:
- Neues Kirchendach
- Orgelrenovierung
- neue Pfarrbibliothek
- Nahwärme im Pfarrstadel
- Photovoltaikanlage am Pfarrhofdach

- Neuer Raum für Spiegel-Spielgruppe
- Jugendzentrum
- Beginn der Neuordnung der Kirchenbänke mit Erneuerung der Kirchenheizung

Eine Berechnung nach dem Punkteschema der Gemeinde würde keine ausreichende Punktezahl ergeben, die für eine Gemeindeauszeichnung erforderlich wäre. Dennoch schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, dass aufgrund der vielfältigen Verdienste um die Pfarre und Gemeinde Lasberg, Herrn Dr. Eduard Röthlin die Ehrenbürgerschaft zuerkannt werden soll.

Die Verleihung soll im Rahmen des kommenden Vereinsobleute-Treffens am 10. Jänner 2015 stattfinden. Die Vorbereitungen für die Ehrung sollten umgehend nach dem Gemeinderatsbeschluss gestartet werden.

Der Berichterstatter ergänzt, dass er zwischenzeitlich mit Pfarrer Dr. Röthlin darüber gesprochen hat und sich dieser über die beantragte Ehrung sehr freuen würde. Er würde aber auf den Ehrenring zugunsten eines Büchergutscheines verzichten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses Herrn Pfarrer Dr. Eduard Röthlin die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Lasberg zu verleihen und die Ehrung im Rahmen des Vereinsobleutetreffens durchzuführen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet Ausschussobmann Sandner, dass das erste Treffen betreffend die **Kinderbetreuung im Bezirk Freistadt** von Mühlviertler Kernland und Mühlviertler Alm am 30. September 2014 in St. Leonhard/Freistadt stattfand. Dabei wurden Arbeitsgruppen mit benachbarten Gemeinden eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe mit Lasberg nennt sich „Kernlandkind“ und besteht aus den Gemeinden Freistadt, Gutau, Kefermarkt, Lasberg und St. Oswald. Die Netzwerksprecherin ist Frau Elisabeth Paruta-Teufer aus Freistadt und ihre Stellvertreterin ist Frau Mag. Renate Haas-Schwaiger aus Lasberg. Mitte Oktober fand ein Arbeitstreffen in Kefermarkt statt, an welchem neben dem Berichterstatter auch die Elternvereinsobfrau Haugeneder, die Kindergartenleiterin Katharina Brandl sowie Frau Renate Haas-Schwaiger und Frau Sandra Zitterl teilnahmen. Ziel von „Aktion Kernlandkind“ ist, eventuell gemeindeübergreifende Angebote der Kinderbetreuung zu installieren.

Es wurde vereinbart, dass die Angebote der einzelnen Gemeinden bezüglich Kindergarten, Volksschule, Nachmittagsbetreuung und Kinderferienbetreuung erhoben werden. Das nächste Treffen ist am 14. Jänner 2015 um 19:00 Uhr in der Musikschule Lasberg.

Freie räumliche Kapazitäten für eine zusätzliche U-3-Kinderbetreuungs-Gruppe (aktuell 2 Gruppen) sind in Freistadt derzeit noch vorhanden.

Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr wird Ende Februar 2015 (24. Februar und 26. Februar 2015, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr) möglich sein. Im Zuge der Anmeldung wird auch der Bedarf der U-3-Kinder- und der Nachmittagsbetreuung für Schulanfänger erhoben. Nach Abschluss der Erhebungen und Auswertung der Ergebnisse werden die betroffenen Eltern informiert und es wird eventuell mit den Nachbarsgemeinden bezüglich gemeinsamer Durchführung Kontakt aufgenommen. Eine Vorankündigung zur Anmeldung wird in den Gemeindeamtlichen Nachrichten im Dezember erfolgen.

Im Ausschuss wurde auch darüber informiert, dass Ende November 2014 der Schenkungsvertrag für das **Etzlstorfer-Häusl** von Dr. Hannes Etzlstorfer und Tourismusobmann Josef Wittinghofer bei Notar Mag. Luger in Freistadt unterzeichnet wurde.

Für das Etzlstorfer-Häusl wurde auf Wunsch von Herrn Etzlstorfer bereits ein Nutzungskonzept erstellt. Es sieht die kulturelle (Ausstellungen, Vernissagen, Lesungen) und touristische Nutzung in Zusammenhang mit dem Hoh-Haus Buchberg vor. Dieses Konzept wurde im vergangenen September als LEADER-Projekt beim Mühlviertler Kernland eingereicht. Die Entscheidung einer Förderung wird für kommendes Frühjahr erwartet. Eine erste Schätzung zur Sanierung des Etzlstorfer-Hauses von Baumeister Fröhlich Johann beläuft sich auf rund 60.000 Euro.

Das Etzlstorfer Häusl soll nach außen hin unverändert bleiben, der Stadel und ehemalige Stall sollen für die kulturelle und touristische Nutzung adaptiert werden.

Als großartige finanzielle Unterstützung wird vom Bezirksseniorenheim Freistadt ein Theaterstück „Vom Fuchs, der den Verstand verlor“ am 6. und 7. März 2015 in der Musikschule Lasberg und zusätzlich auch im Salzhof Freistadt aufgeführt, wobei der Reingewinn an das Projekt Etzlstorfer-Haus geht. Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des BSH Freistadt, besonders Leiterin Luzia Hemetsberger und Pflegedienstleiterin Andrea Bauer.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Beratungsergebnisse des Kulturausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

GR Bauer ladet alle herzlich zum Theaterstück ein. Die Hauptrolle wird von einer 90-jährigen Heimbewohnerin gespielt und auch ein Kinderchor und Volksschulkinder tragen zum Theaterstück bei. Die Werbung dazu wird von der HLK erstellt. Sie bemerkt noch als Hintergrundinformation, dass das Etzlstorfer Haus für demente Menschen aus bäuerlichem Milieu für Erinnerungsarbeit genutzt wird und diese Menschen damit aktiviert werden. Dazu ist Barrierefreiheit wichtig, weshalb man dieses Projekt auch mitfinanzieren will.

GR Katzmaier erwähnt ebenfalls, dass er als Seniorenvertreter dieses Angebot sehr befürwortet und er schon miterlebt hat, wie erfreut ältere Menschen sind, wenn sie vertraute, alte Geräte sehen und benützen können.

GR Sandner ergänzt noch, dass es bereits Sachspenden für das Etzlstorfer Häusl gibt, aber jetzt noch die Leader-Förderung abgewartet werden muss. Sodann kann mit dem Projekt begonnen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 4. Dezember 2014 betreffend Abfallgebühren 2015, Abfall-Holsystem und Fremdstoffe bei Kompostabfällen

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet, dass in der Sitzung des Umweltausschusses die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2015 beraten und überprüft wurde. Die Kalkulation der Kosten aus der Abfallwirtschaft auf der Basis der Zahlen für das laufende Jahr 2014 ergab, dass für das Jahr 2015 eine geringe Kostensteigerung von rund 2270 Euro zu erwarten ist.
Diese leichte Steigerung erklärt sich wie folgt: Im letzten Jahr betrugen die Kosten für die Abfallbeseitigung nach Abzug der Erlöse ca. € 122.000. Dieser Betrag wird für das Jahr 2014 auf ca. 124.000,-- geschätzt. Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2013 um ca. € 10.000,-- gestiegen, wobei diese Steigerung durch 3 Einflussfaktoren erklärbar ist:

1.) Umbuchung der Personalkosten des Abholsystems bei den biogenen Abfällen auf die allgemeinen Personalkosten (budgetneutral) mit ca. € 4.000,--
2.) Neue Dienstverträge für das Personal im ASZ mit ca. € 2.000,-- für höhere Lohnnebenkosten.
3.) Ein zusätzlicher Samstag pro Monat aufgrund der neuen Öffnungszeiten im ASZ mit ca. € 4.000,-

Allgemein kann berichtet werden, dass für 2015 eine Steigerung bei den Erlösen erwartet wird und dadurch die höheren Personalkosten etwas abgefedert werden.
Vor allem die zusätzlichen Öffnungstage an Samstagen führen zu einer Steigerung der Personalausgaben. Überdies ist mit der Neuordnung der Dienstverhältnisse nach dem Gemeindedienstrecht eine Erhöhung der Lohnnebenkosten verbunden. Deshalb erscheint eine geringfügige Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich, um in der Abfallwirtschaft der Gemeinde Kostendeckung zu erreichen.

Es wurde im Ausschuss darüber diskutiert, ob die Rücklage aus der Abfallwirtschaft in Höhe von rund 8.000,- Euro, welche im Vorjahr gebildet werden konnte, zur Abdeckung des Fehlbetrages herangezogen werden soll, damit die Gebührenerhöhung nicht notwendig wäre. Allerdings ist nicht sicher, ob die Abfallwirtschaft des heurigen Jahres kostendeckend bilanzieren wird und eventuell die Rücklage für die Abdeckung eines allfälligen Fehlbetrages herangezogen werden muss. Überdies besteht die Gefahr, dass durch das Risiko eines Fehlbetrages in der Abfallwirtschaft im nächsten Jahr eine größere Gebührenerhöhung notwendig werden könnte.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Gebühren moderat zu erhöhen, um kommende Defizite abdämpfen zu können. Die Gebührenerhöhung soll durchschnittlich **1,70 %** im Vergleich zum Vorjahr betragen, womit die Abfallgrundgebühr je nach Haushaltsgröße zwischen 1 Euro und 3 Euro pro Haushalt angehoben werden soll.

Der Ausschussobmann berichtet, dass bei den Kalkulationen der Abfallgebühren, auch die Kosten des Holsystems ermittelt werden. Die Kosten von insgesamt **3.800 Euro** sollten mit dem Verkauf von eigenen Restmüllsäcken (6,60 Euro pro Stück) abgedeckt werden.

In der Ausschussberatung wurde weiters festgestellt, dass der Verkauf der **Restmüllsäcke** rückläufig ist und im Vorjahr lediglich 19 Säcke verkauft wurden. Dennoch werden laut Kalkulation rund 70 Abfallsäcke pro Abholung eingesammelt. Die Ursache dafür ist, dass immer mehr gelbe Säcke anstelle der gekennzeichneten Restabfallsäcke zur Abholung des Restabfalls verwendet werden. Bisher wurden die gelben Säcke kulanter Weise mitgenommen, in Zukunft wird jedoch in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Gelbe Sack lediglich in Verbindung eines gekennzeichneten Restmüllsackes abgeholt wird.

In einem weiteren Punkt wurde darüber beraten, dass vermehrt **Fremdstoffe** (Kunststoffe, Metalle, Bauschutt…) bei der Kompostieranlage Guttenbrunner in Reickersdorf landen. Aus diesem Grund fand am 11. September 2014 ein Lokalaugenschein vor Ort sowie im ASZ-Lasberg statt.

Bei dieser Begutachtung mit dem Bürgermeister, dem BAV Geschäftsführer Mag. Georg Kragl, Fritz Haunschmid vom ASZ sowie den Betreibern der Kompostieranlage Johann und Emanuel Guttenbrunner wurden einige Maßnahmen zur Reduzierung der Fremdstoffe erörtert.

Durch die Einzäunung des Lagerplatzes wäre das Abladen von biogenen Abfällen nur mehr zu den vereinbarten Öffnungszeiten unter Aufsicht möglich. Die Einzäunung würde laut Beschluss der Verbandsversammlung mit 40% vom BAV-Freistadt unterstützt werden.

Bevor diese Einzäunung gemacht wird, sollte eine Beobachtungsfrist gesetzt werden. Sollte sich keine Änderung bei den Fremdstoffen im Grün- und Strauchschnitt ergeben, sollte die Einzäunung umgesetzt werden. Auf einer zusätzlichen Hinweistafel soll auf diese Fristsetzung hingewiesen werden. Die Tafeln (ohne konkrete Angabe der Frist) sollen neben dem Holzcontainer positioniert werden, damit diese wie ein Wegweiser fungieren. Dabei muss möglicherweise der Holzcontainer umgestellt werden.

Falls die Einzäunung des Strauchschnitts umgesetzt wird, wäre der Anhänger ebenfalls in den eingezäunten Bereich zu positionieren. Eine weitere Möglichkeit wäre den Grünschnittanhänger durch Boxen zu ersetzen. Der Einsatz einer Überwachungskamera ist laut BAV rechtlich nicht abgesichert.

Da auch beim biogenen Küchenabfall eine ansteigende Menge an Plastik (z.B. Kaffeekapseln) und Metallen (z.B. Besteck) beobachtet wird, wird seit Kurzem bei jenen Bio-Eimern, welche keine korrekte Trennung vorweisen, ein Hinweis auf die Mängel hinterlassen. Werden die vorgemerkten Mängel beim selben Bio-Abfall wiederholt festgestellt, wird dieser in letzter Konsequenz nicht mehr entleert.

Auch die Trennung bei den Friedhofabfällen ist zuletzt immer problematischer geworden, weil auch Kränze und Gestecke im Container entsorgt werden. Hier könnte eine Aufsichtsperson, welche von der Pfarre Lasberg bestellt wird, die Entsorgung beobachten und auch beratend zur Seite stehen.

Über die Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdstoffen bei den Kompostabfällen soll auch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten ausführlich informiert werden.

Ein weiteres Problem wurde in einem Dringlichkeitsantrag behandelt. Da die eintreffenden Restmüllmengen für die ASZ-Mitarbeiter schwer im Voraus zu schätzen sind, kommt es fallweise zu einer **Vollpressung des Presscontainers**. In der Verbandsversammlung des BAV vom 27. März 2014 wurde beschlossen, dass sich alle ASZ-Gemeinden verpflichten, bei einer Vollpressung des Einfüllschachtes des Restabfallpresscontainers, eine Ausgleichszahlung von insgesamt 540,- Euro zu leisten. Die Marktgemeinde Lasberg musste den Ausgleichsbeitrag von 540,- Euro aufgrund einer Vollpressung im August 2014 einmal entrichten. Es wurde vorgeschlagen, dass durch eine wöchentliche Entleerung des Presscontainers (auch wenn dieser nicht vollständig gefüllt ist) diese Strafzahlung vermieden werden kann.

Im letzten Haushaltsjahr wurde der Container 33-Mal abgeholt, wobei pro Abholung Kosten von rund 105,- Euro anfallen. Daher würden sich die Kosten mit 52 Abholungen pro Jahr um rund 2.000,- Euro (entspricht vier Ausgleichszahlungen) erhöhen. Der Umweltausschuss hat daher vorgeschlagen, dass die Situation kommendes Jahr beobachtet werden soll. Sollte es dabei zu 3 Vollpressungen kommen, kann immer noch das Abholungsintervall erhöht werden. Diese Vorgangsweise soll dem BAV Freistadt schriftlich mitgeteilt werden, in welchem auch die Situation der ASZ-Mitarbeiter geschildert werden soll. Es soll auch der Vorschlag gemacht werden, dass eine Vollpressung unbestraft bleiben sollte. Dieses Thema soll auch in der kommenden Bürgermeisterkonferenz angesprochen werden, um mit anderen Gemeinden eine einheitliche Lösung zu finden.

Der Berichterstatter Eder stellt den **Antrag,** das Beratungsergebnis des Umweltausschusses betreffend die Kalkulation der Abfallgebühren 2015, das Abfall-Holsystem, die Fremdstoffe bei Kompostabfällen sowie das Problem der Strafzahlung bei Vollpressung des Presscontainers zur Kenntnis zu nehmen.

In den anschließenden Wortmeldungen meint GR Bauer, dass in den Gemeindeamtlichen Nachrichten darauf hingewiesen werden soll, dass massive Kosten durch falsche Entsorgung entstehen und auch der Rasenschnitt nicht zu jeder Zeit abgeliefert werden kann.

GR Eder erwähnt, dass im Frühjahr eine detaillierte Information in den Gemeindeamtlichen Nachrichten erfolgen wird (Bio-Eimer nur mit Name, Beobachtung von Kompostanhänger und Strauchschnitt – sonst ev. absperren). Bei Problemen soll der betroffene Haushalt persönlich angeschrieben werden.

GR Kainmüller befürwortet die Kontrolle des Bioabfalls. Er spricht sich jedoch gegen eine Gebührenhöhung aus, nachdem noch ausreichend Rücklagen vorhanden sind.

GR Eder bemerkt dazu, dass man über die Heranziehung der Rücklage diskutiert hat. Laut Kalkulation des Buchhalters wird mit 8000 Euro Rücklage das Auslangen gefunden werden. Letztes Jahr fand keine Gebührenerhöhung statt, falls im nächsten Jahr diese wieder heransteht, wäre wahrscheinlich eine größere Erhöhung nötig, welche aber mit der heurigen Anpassung bereits etwas abgefedert werden kann. Die geringfügige Erhöhung erfolgt außerdem nur in Höhe der Inflation (1,7 Prozent) und liegt im Bezirk im guten Gemeinde-Durchschnitt.

GR Kainmüller vertritt die Ansicht, dass die Errichtung eines allfälligen Zaunes ein Gemeindeprojekt ist. Außerdem kritisiert er, dass bei vorhandenen Rücklagen die Gebühren auch noch nie gesenkt werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass auch ein Gemeindeprojekt finanziert werden muss. Der BAV leistet nur einen Beitrag von 40 %, auch wenn ein Landesbeitrag geleistet wird, müssen noch Rücklagen herangezogen werden. Das Thema Einzäunung ist aktuell und man sollte sich über die Finanzierbarkeit Gedanken machen.

GR Satzinger bemerkt, dass die zusätzlichen Öffnungszeiten an jedem 2. Samstag noch mehr Kosten verursachen werden, weil heuer erstmals die Kosten eines ganzen Jahres anfallen. Außerdem meint er zur Positionierung der Hinweistafel, dass es wahrscheinlich nicht so arbeitsaufwändig wäre, wenn man die Glascontainer und nicht den Holzcontainer verschieben würde.

GR Eder erwähnt, dass die Samstags-Öffnungszeiten bei einer Einzäunung wahrscheinlich nochmals überdacht werden müssen, da der Rasenschnitt bei der jetzigen Regelung nur jeden zweiten Samstag angeliefert werden könnte. Zu einer Bemerkung von GR-Ersatzmitglied Haghofer ergänzt er, dass in St.Oswald bereits eine Einzäunung des Entsorgungsbereiches besteht. Wenn es Probleme bei den Bioabfällen gibt, dann kommen diese eher bei Direktlieferungen an die Kompostieranlage Gutenbrunner vor.

Vizebgm. Sandner befürwortet, dass man im ASZ verschärft auf die ordnungsgerechte Entsorgung achten soll. In den Gemeindeamtlichen Nachrichten soll zudem wieder auf die Problematik hingewiesen werden.

GR Bauer findet eine Sensibilisierung dieses Themas gut für die Kontrolle.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Abwasserbeseitigung BA. 14 und 15 (Leitungskataster und Kamerabefahrung):**

a) Vergabe der Ingenieurleistungen im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 25.11.2014

b) Beschluss der Nachtragsvereinbarung zum Darlehensvertrag mit der Sparkasse Oö. betreffend die Verkürzung der Darlehenslaufzeit (Projekt Kamerabefahrung Zone A)

Zu a)

Das Gemeindevorstandsmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Gemeinde bei der Landesregierung um Fristerstreckung betreffend die Durchführung der Kamerabefahrung der weiteren Zonen angesucht hat. Darüber hat die zuständige Wasserrechtsbehörde des Landes mit Schreiben vom 12. September 2014 entschieden, dass bereits eine Fristverlängerung für die Zone A bis 31.12.2014 bewilligt wurde, einer weiteren Fristerstreckung für die Zonen B und C wird von der Wasserrechtsbehörde des Landes nicht zugestimmt. Die Gemeinde Lasberg muss sich bemühen, in der noch verbleibenden Zeit (für Zone B bis 31.12.2015 und für Zone C bis Ende 2017) sämtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erforderlichen Untersuchungen bzw. Sanierungen Bescheid gerecht umgesetzt werden können.

Aufgrund dieser Auskunft ist die Gemeinde verpflichtet, die weiteren Zonen der Kamerabefahrungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat als erstes die Ingenieurleistungen für die Zone B der Kanalüberprüfung und Erstellung des Leitungskatasters vergeben. In der diesbezüglichen Vorberatung im Bauausschuss wurde die Vergabe der Ingenieurleistungen an Ziviltechniker Eitler empfohlen.

Die Zone B umfasst insgesamt rund 29.300 lfm Kanäle im westlichen und nördlichen Gemeindegebiet. Für die erforderlichen Ziviltechnikerleistungen wurde ein Angebot des Ziviltechnikers Eitler & Partner aus Linz eingeholt. Das Angebot umfasst die gesamte Förderabwicklung, den Aufbau des digitalen Leitungsinformationssystems, die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnungsprüfung der Kanalreinigung und Kamerabefahrung, die Zustandsbewertung und allenfalls die digitale koordinative Erfassung noch nicht vermessener Anlagenteile. Das Honoarangebot beläuft sich auf € 49.840 inkl. Nebenkosten, was einem Laufmeterpreis von 1,70 € entspricht. Darin ist auch ein Nachlass von 30% berücksichtigt, weil Vorleistungen beim Aufbau der Datenbank der Zone A eingerechnet wurden. Die Erstellung des Zustandsberichtes wird nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenhonorarbasis verrechnet. Die Schätzung des Aufwandes ergibt ein Honorar von ca. € 4.815,-- (0,16 €/lfm). Allenfalls zusätzlich koordinative Vermessungen werden zum Preis von 0,80 € pro Laufmeter angeboten.

In der Preisverhandlung konnte der Bürgermeister noch einen Skontoabzug von 3% aushandeln.

Das Angebot wurde mit den Vergabepreisen anderer Gemeinden umgerechnet und je Laufmeter verglichen, wobei der Leistungsumfang wegen allenfalls vorhandener Daten unterschiedlich sein kann. Die Ingenieurleistungen wurden zwischen 1,40 € und 2,50 € angeboten, der Durchschnittspreis liegt bei rund 1,90 €. Das Angebot von Ziviltechniker Eitler ist daher hinsichtlich des Laufmeterpreises als günstig zu beurteilen. Eine Ausschreibung der Leistungen an mehrere Ziviltechniker erscheint nicht sinnvoll, da ZT Eitler bereits die Zone A bearbeitet hat und auf dieser Basis die Datenbank mit den weiteren Zonen ergänzt wird. Überdies ist die Zusammenarbeit mit ZT Eitler & Partner und seinen Mitarbeitern DI. Richter und Schmitzberger optimal und es besteht kein Anlass, die jahrzehntelange Zusammenarbeit zu beenden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Ingenieurleistungen für die Kanalüberprüfung und den Leitungskataster der Zone B an Ziviltechniker Eitler & Partner auf der Grundlage des Angebotes vom 20.11.2014 zum Angebotspreis von € 49.840 inkl. Nebenkosten abzüglich 3% Skonto zu vergeben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch ein Handzeichen dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GV-Mitglied Ahorner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2014 die Fremdfinanzierung für das Projekt Leitungskataster und Kamerabefahrung Zone A an die Sparkasse Freistadt vergeben hat. Es wurde ein Darlehen über 110.000 Euro mit einer Laufzeit wie bisher bei Kanalprojekten üblich von 33 Jahren ausgeschrieben und vergeben. Nachdem die Kamerabefahrung lt. wasserrechtlichen Vorgaben alle zehn Jahre durchzuführen ist, teilt die Aufsichtsbehörde des Landes (Direktion Inneres und Kommunales) mit, dass für Kanalinspektionen (10-Jahres-Inspektionen) eine 10-jährige Laufzeit gewählt werden sollte. Die ausgeschriebene Laufzeit von 33 Jahren ist daher im Einvernehmen mit dem bestbietenden Kreditinstitut auf 10 Jahre zu verkürzen.

Diesbezüglich wurde mit der Sparkasse Freistadt Kontakt aufgenommen und die Nachtragsvereinbarung zum Darlehensvertrag sowie ein neuer Tilgungsplan vorgelegt. Der Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,99 % auf Euribor ändert sich nicht. Durch die verkürzte Laufzeit ist die jährliche Tilgung um ca. 5.000 Euro höher. Die Darlehenssumme von 110.000 Euro wird vermutlich auch nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Schreiben vom 10. Dezember hat das KPC (Kommunalkredit) mitgeteilt, dass die Bundesförderung in Form eines Finanzierungszuschusses in der Höhe von 29.000,00 Euro für diese Zone Ende November genehmigt wurde und der Fördervertrag nun erstellt wurde. Der Gemeinderat hat nun die Annahmeerklärung für die Förderung zu beschließen. Um die Fördermittel rasch beantragen zu können, erscheint es zweckmäßig, dass die Annahmeerklärung für die Bundesförderung in der Höhe von 29.000 Euro heute im Wege eines Zusatzantrages beschlossen wird. Der Förderungsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Nachtragsvereinbarung zum Darlehensvertrag mit der Sparkasse Oö. betreffend die Verkürzung der Darlehenslaufzeit auf 10 Jahre anzunehmen. Er stellt weiters den Zusatzantrag, den Förderungsvertrag für die Umweltförderung des Bundes wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen und die Annahmeerklärung zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Abwasserentsorgung:**

Änderung der Kanalordnung hinsichtlich der Entsorgung von Oberflächenwasser im Sinne der Vorberatung des Bauausschusses vom 13.11.2014

GR-Mitglied Helmut Satzinger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Einleitung von Oberflächenabwässern (Dachwässern, Vorplatzwässern) in das öffentliche Kanalnetz (Reinwasserkanal, Mischwasserkanal) im Bauverfahren gesondert angesprochen wird. In den Baubewilligungsbescheiden wird die Auflage erteilt, dass diese Reinwässer über eine Versickerungsanlage zu führen sind. Wenn die Versickerung aufgrund der Lage und Größe des Grundstückes nicht möglich ist, wird ein Rückhaltebecken (Pufferbecken) vorgeschrieben, dessen Überlauf erst in den öffentlichen Kanal (ausgenommen bei Pumpsystemen) eingeleitet werden darf. Diese Bestimmung in den Baubescheiden sollte jedoch ihre Grundlage in der Kanalordnung der Gemeinde haben, weshalb diese Bestimmungen in der Kanalordnung entsprechend zu ergänzen sind.

Diese Vorschreibung soll jedoch nur für Objekte und Grundstücke gelten, deren Reinwasserkanal nicht in ein Rückhaltebecken mündet, da wie im Fall Oswalderstraße das Rückhaltebecken letztendlich durch den um die Infrastrukturkosten erhöhten Baugrundpreis schon teilweise von den Bauwerbern finanziert wird.

Die Änderung soll folgenden Wortlaut haben:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 11. Dezember 2014 mit der die

KANALORDNUNG

der Marktgemeinde Lasberg vom 27. April 2006 geändert wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg verordnet:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 der Kanalordnung (Einleitungsbedingungen) soll wie folgt ergänzt werden:

(2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Niederschlagswässer (Dach-, Vorplatz- Oberflächenwässer) dürfen nicht direkt in einen Reinwasserkanal eingeleitet werden.

§ 2

Der § 3 Abs. 5 der Kanalordnung (Vorschriften für die Anschlussleitungen) soll mit dem Punkt „Oberflächenwässer“ wie folgt ergänzt werden:

Oberflächenwasser:
Dach-, Niederschlags- und Vorplatzwässer dürfen nicht auf Nachbar- und Straßengrund bzw. auf öffentlichen Grund abgeleitet werden.

Sämtliche Reinwässer müssen vorrangig auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden. Eine direkte Ableitung in den Reinwasserkanal bzw. einen ev. vorhandenen Mischkanal ist nicht erlaubt. Sofern eine Versickerung infolge Grundstücksgröße, Hanglage oder Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist, darf die Ableitung von Oberflächenwässern nur indirekt über einen Regenwasserpufferspeicher bzw. Versickerungsschacht mit permanentem dosiertem Ablauf (keine Regenwasserzisterne) erfolgen.

Die Art der Ausführung (Sickerschacht, Pufferspeicher) wird im Baubewilligungsbescheid im Einzelfall festgelegt. Vor Einleitung von Überlaufwässern aus Pufferspeichern und Sickerschächten in den Reinwasser- oder Mischkkanal ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

In der Beratung des Bauausschusses wurde auch darüber diskutiert, ob der in der Kanalgebührenordnung vorgesehene Abschlag bei der Berechnung der Kanalanschlussgebühren für angeschlossene Garagen und Carports verändert werden soll. Deshalb wurde eine Überprüfung bzw. ein Vergleich mit anderen Gemeinden angestellt. Der Vergleich ergab, dass der Abschlag von 50%, der in der aktuellen Lasberger Kanalgebührenordnung vorgesehen ist, dem Durchschnitt der Gemeinden entspricht und daher kein Anlass besteht, diesen zu ändern.

Eine eigene Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend die bisher nicht eindeutig geregelte Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren für Wintergärten erscheint nicht notwendig, da Wintergärten ein Bestandteil der Wohnanlage sind und daher auch in die Berechnung einbezogen werden müssen. Dies wird auch in den meisten Gemeinden (ausgenommen Gutau) so gehandhabt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Änderung der Kanalordnung betreffend die Entsorgung von Oberflächenwasser wie vorgetragen zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher bemerkt der Vorsitzende, dass diese Regelung für das geplante Baugebiet Panholz nur dann zu tragen kommt, wenn kein Rückhaltebecken gemacht wird. Dies ist jedoch im bisherigen Projekt berücksichtigt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Oö. Leichenbestattungsgesetz:

Bestellung der am hausärztlichen Notdienst teilnehmenden Ärzte als Totenbeschauer

Das Gemeinderatsersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß Oö. Leichenbstattungsgesetz 1985 jede Leiche vor der Bestattung der Beschau durch den zuständigen Totenbeschauer zu unterziehen ist. Die Totenbeschauer sind Hilfsorgane des Bürgermeisters. Außerhalb von Krankenanstalten sind die Gemeindeärzte für die Vornahme der Totenbeschau zu bestellen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. April 2009 zur Entlastung des Gemeindearztes bzw. im Fall seiner Vertretung auch weitere Ärzte der Region zur Vornahme der Totenbeschau bestellt.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 hat die Bezirkshauptmannschaft Freistadt mitgeteilt, dass nach § 2 Absatz 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz die Gemeinde, soweit erforderlich, zur Entlastung des Gemeindearztes oder zu dessen Vertretung auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen hat.

Damit die am hausärztlichen Notdienst (HÄND) des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte in der Gemeinde Lasberg gesetzeskonform die Totenbeschau durchführen und den Totenbeschauschein ausstellen können, ist es notwendig, dass sie als Totenbeschauer/innen in der Gemeinde Lasberg bestellt sind.

Laut Auskunft der Sanitätsrechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung ist es ausreichend, dass eine allgemeine Bestellung erfolgt und die Ärzte/Ärztinnen nicht einzeln mit Namen angeführt werden müssen, damit nicht bei jeder Änderung der Dienst versehenden Ärztinnen/Ärzte ein neuer Beschluss notwendig wird.

Eine Angelobung der Ärztinnen/Ärzte als Totenbeschauer/innen ist nicht erforderlich, da diese in der Regel bereits in einer Gemeinde auf die gewissenhafte Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit angelobt wurden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die am hausärztlichen Notdienst (HÄND) des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte gemäß § 2 Absatz 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet von Lasberg zu bestellen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2013:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22. Oktober 2014

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 20. März 2014 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2013 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der am 22. Oktober 2014 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen, eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Vorjahr soweit verbessert hat, dass der Haushaltsausgleich erreicht wurde, ist auch der Prüfbericht durchwegs positiv. Zum Ausblick auf die nächsten Jahre wird angemerkt, dass die Fertigstellung der S10 zu entsprechenden Mindereinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer führen wird. Ziel für die Marktgemeinde Lasberg muss es trotzdem sein, den Ausgleich im ordentlichen Haushalt sicherzustellen. Der eingeschlagene Sparkurs ist strikt weiterzuführen, alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen, um mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen. Die Einnahmemöglichkeiten sind voll zu nützen.

Die Vorgaben des Landes betreffend die Höhe der Instandhaltungsausgaben und die freiwilligen Ausgaben (15 € Grenze) wurden eingehalten. Es wurde angemerkt, dass im Bereich der Abfallbeseitigung seitens der Gemeinde zu überlegen wäre, diese als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen, da mehr als 50 % des laufenden Betriebes durch entsprechende Gebühreneinnahmen bedeckt werden können. Der Buchhalter teilt dazu mit, dass dies mit erheblichem Umstellungsaufwand verbunden wäre und nur dann erforderlich ist, wenn in diesem Bereich Darlehen beansprucht werden, dass diese dann nicht maastrichtschädlich sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird angemerkt, dass die vom Land Oö. vorgegebenen Richtsätze nicht nur eingehalten werden, sondern mit der Vorschreibung einer Grundgebühr liegt die Gemeinde über den Vorgaben des Landes Oö. Eine Ausgaben- bzw. eine Kostendeckung ist jedoch auch unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse nicht gegeben.

In der Schlussbemerkung wird festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2013 unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 22. Oktober 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 30. September und vom 11. November 2014

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 30. September 2014 eine Prüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters und eine Prüfung der Brückenwaage durchgeführt hat. In der Sitzung am 11. November 2014 wurde eine nicht angesagte Kassaprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 30.9.2014

Seitens des Prüfungsausschusses wird angeregt, dass bei Rechnungen betreffend die Verfügungsmittel des Bürgermeisters angeführt wird, wer eingeladen wurde bzw. für welchen Zweck die Ausgabe erfolgte.

Bei der Prüfung der Brückenwaage wurde seitens des Prüfungsausschusses festgestellt, dass der Betrieb der Brückenwaage kostenneutral bzw. kostendeckend ist. Der Versicherungsvertrag bezüglich der Brückenwaage wird bei den nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses geprüft. Bei den Wägescheinen sollten die Aufzeichnungen lückenlos sein.

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 11.11.2014

Die durchgeführte Belegprüfung an Hand des Musters des Prüfberichtes ergab keine Mängel. Die Vorgaben der GemHKRO werden eingehalten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 30. September und vom 11. November 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich bei der einen beanstandeten Rechnung ohne Zweckausweisung um eine Jause anlässlich der Gemeinderundfahrt für Gemeinderatsmitglieder gehandelt hat.

Der Prüfungsausschuss-Obmann Leitgöb bemerkt noch, dass die Wiegungen auf der Brückenwaage nicht lückenlos dokumentiert sind. Dazu schlägt GR Böttcher vor, diese mit einem Aktenvermerk zu begründen.

GR Reindl erwähnt, dass die Rückwiegung einer Wiegung oftmals nicht am gleichen Tag geschieht und andere Wiegungen dazwischen durchgeführt werden. Die Nummern des Wiegezettels passen daher oftmals nicht zusammen.

GR Kainmüller meint, dass man für die dazwischen liegenden Wiegungen Nullbelege schreiben könnte, dann wäre alles wieder besser nachvollziehbar.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Anpassung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Änderungen im Bereich ASZ und Kindergartenbusbegleitung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt (Vorprüfung des Voranschlages 2014) festgestellt wurde, dass der Dienstpostenplan im Bereich des Altstoffsammelzentrums und der Kindergartenbus-Begleitung entsprechend anzupassen ist. Die Zuordnung der „Sonstigen Bediensteten“ zu den einzelnen Funktionslaufbahnen erfolgte bereits bei der letzten Dienstpostenplan-Änderung im Mai 2014. Das gesamte Beschäftigungsausmaß der sonstigen Bediensteten des Dienstpostenplanes stimmt jedoch nicht mit dem zuletzt erforderlichen Ausmaß überein, weil die Änderungen der Öffnungszeiten im ASZ (zusätzliche Samstagöffnung) im Dienstpostenplan noch nicht nachvollzogen wurden und sich auch das Ausmaß der Beschäftigung der Busbegleiterinnen alljährlich nach den Fahrplänen ändert. Überdies ist bei diesen Beschäftigungsgruppen ein geringer Spielraum z.B. für Aushilfskräfte bei Krankenstand enthalten.

Grundsätzlich muss eine genehmigungspflichtige Änderung des Dienstpostenplanes vor der Erstellung der Dienstverträge mit dem geänderten Beschäftigungsausmaß durchgeführt werden. Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes soll vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen werden.

Der überarbeitete Dienstpostenplan stellt sich nun wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	VB	GD 17.5	
1,5	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
1	VB	GD 21.7	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.2	II/p2 ad personam Alois Wabro VB II/p1
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied VB.II /p2
3	VB	GD 19.1	II/p3
2,5	VB	GD 25.1	II/p5
Sonstige Bedienstete			
~~0,55~~ **1,4**	VB	GD 25.2	ASZ-Mitarbeiter
~~0,4~~ **0,6**	VB	GD 25.4	Kindergarten-Busbegleiterinnen

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Dienstpostenplan mit den angeführten Anpassungen hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes bei den sonstigen Bediensteten (ASZ und Kindergartenbusbegleiterinnen) zu beschließen und an die Landesregierung (IKD) zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2015

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2015 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Der Berichterstatter erinnert, dass im Zuge des letzten Hebesatzbeschlusses im Dezember 2013 die Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle, die Hundeabgabe und die Tarife der Brückenwage angehoben wurden. Daher erscheint es heuer nicht erforderlich, diese Hebesätze und Tarife neuerlich anzuheben. Eine Änderung bei der Lustbarkeitsabgabe erscheint ebenfalls nicht angebracht, da diese Abgabe ausschließlich die Vereine trifft, welche durch geringere Einnahmen wiederum höhere Subventionen benötigen würden und somit eine moderate Lustbarkeitsabgabe auch eine Form der Unterstützung des Lasberger Vereinswesen darstellt.

Der Berichterstatter verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und festgestellt wurde, dass für 2015 eine geringe Erhöhung der Abfallgebühren notwendig ist. Die Gebührenanpassung beträgt im Durchschnitt 1,7 % bzw. zwischen 1 Euro und 3 Euro bei der Grundgebühr jährlich.

Bei den Kanalgebühren wurden immer die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen, um auch die Landesförderungen nicht zu verlieren. So wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, um jeweils 20 Cent höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ..... 15 v.H. des Preises od. Entgeltes

Hundeabgabe mit ..... 25,00 € für jeden Hund
20,00 € auch für Wachhunde

Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit ..... 60,00 € für die Aufbahrung
40,00 € für die Aussegnung bzw. Verabschiedung

Abfallgrundgebühr .... 1 Pers.-HH ..... 86,00 €
2 Pers.-HH ..... 121,00 €
3 Pers.-HH ..... 147,00 €
4 Pers.-HH ..... 164,00 €
5 Pers.-HH ..... 173,00 €
ab 6 Pers.-HH ..... 181,00 €

Abfallgebühr 6,62 € für 60 l Abfallsack
121,28 € für 1100 l Container *)
*) Banderole

Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle
je angefangenem m³ 40,-- €

Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	35,20 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,10 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	77,00 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	145,20 €	Beschäftigter
Handel	47,30 €	Beschäftigter
Seniorenheim	55,00 €	Bett
Handwerk	38,50 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	24,20 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,20 €	Kind
Schulen	3,30 €	Schüler
Produktionsbetriebe	55,00 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	38,50 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,30 €	Grab
Kläranlage	1,10 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage..... 21,60 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) ..... 3485,90 €

Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch ..... 4,20 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss ....66,20 €

Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss .....40,00 €

Die **Tourismusabgabe** wird gemäß der gültigen Tourismusabgabeordnung eingehoben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vom Umweltausschuss vorberaten zu beschließen.

GR Günter Kainmüller bemerkt, dass er aufgrund der enthaltenen Abfallgebührenerhöhung nicht zustimmen wird. Es sind Rücklagen für diesen Bereich vorhanden und daher ist für ihn diese Erhöhung nicht nachvollziehbar.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit einer Gegenstimme von GR Günter Kainmüller und einer Stimmenthaltung von GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2015:

a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 und Kenntnisnahme des Berichtes der BH Freistadt über die Vorprüfung

b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019

c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2015 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der Entwurf wurde der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt, der Prüfbericht vom 02.12.2014 ist erstmals gemeinsam mit dem Voranschlagsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Daraus geht hervor, dass die Grenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18 €-Grenze) mit 14,42 € je Einwohner und ebenso die Ausgaben für Investitionen (5.000 Euro) und Instandhaltungsaufwendungen eingehalten werden. Die Gebühren für Abfallentsorgung und Kanalbenützung entsprechen den Vorgaben des Landes. Der Bezirksdurchschnitt bei den Feuerwehrausgaben ist geringfügig überschritten, was durch die höheren Aufwendungen für neue Schutzbekleidung im Zuge der Übernahme des Tunnel RLF und höhere Kosten bei der Fahrzeuginstandhaltung (Schneeketten) begründet ist. Die Verfügungsmittel sind mit 70% der Höchstgrenze veranschlagt.

Es wird auch ein Hinweis auf das Benchmarktool BENKO gegeben, welcher eine Differenz der Gemeindewerte ein Einsparungsvolumen von 200.500,-- bis 401.000 Euro zeigt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass im Bereich Bauhof (Effizienzpotential ca. 43.400 Euro) mit den drei Gemeindearbeitern eine bessere personelle Ausstattung gegeben ist, womit anderweitig Kosten eingespart werden können. Der Prüfer stellt insgesamt fest, dass das Einsparungspotential lt. Vorprüfung gleich „0“ ist.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2015 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen geringerer Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 175.400 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag einen Betrag von € 1,187.700,-- ausmachen, das ist mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes (28,78 %).

Wegen der Abgangssituation können nur die Aufschließungsbeiträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Landesstraßenneubau Walchshof-Grub, Straßenneubau (Einnahmen Aufschließungsbeiträge), Abwasserbeseitigungsprojekte BA. 14, und 15 für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen bzw. durch Überschüsse aus anderen Vorhaben sowie Darlehensaufnahmen (BA 14 und 15), im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:		***b) Außerordentlicher Voranschlag:***	
Einnahmen mit	3,950,900 €	Einnahmen mit	1.171.600 €
Ausgaben mit	4,126.300 €	Ausgaben mit	1.171.600 €
Soll-Fehlbetrag	175.400 €	womit sich vorläufig ein Haushaltsausgleich ergibt.	

Der Schuldenstand erhöht sich im Jahr 2015 von 5,006.500,-- Millionen Euro auf 5,009.300,-- Millionen Euro um rund € 2.800,--. Rund 96% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende erläutert noch kurz die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben und erwähnt, dass im Sozialausschuss in nächster Zeit über eine allfällige Förderung für Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lasberg belassen, beraten werden soll. Weiters bemerkt er, dass beim Sportplatz die Anschaffung eines Rasenroboters überlegt wird (Kauf durch Union, Beitrag von Gemeinde) und dass sich das Straßenbaubudget durch Bedarfszuweisungsmittel noch erhöhen könnte.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 und um Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Freistadt über die erfolgte Voranschlagsvorprüfung vom 02.12.2014.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller wird geklärt, dass die Voranschlagsprüfung schon vor der Erhöhung der Hebesätze stattfand und daher diese nicht übereinstimmen.

GR Böttcher meint, dass die Musikschule mit 26 Unterrichtsstunden nicht ausgelastet ist. Es werden 4300 Euro Gastschulbeiträge bezahlt, obwohl noch Kapazitäten vorhanden wären. Man sollte versuchen, dass auch andere Instrumente in der Schule unterrichtet werden, denn es muss das ganze Gebäude ständig betreut werden und das ist nicht wirtschaftlich. Dazu wird erwähnt, dass oftmals ältere Schüler nach Schulschluss in Freistadt die Musikschule besuchen und das Kontingent von Musikschul-Direktor Kreischer zugeteilt wird. Der Vorsitzende wird jedoch mit ihm darüber reden.

GR Bauer möchte gerne wissen, wie hoch die Einsparungen beim Winterdienst im letzten Jahr waren. Dies wird eruiert und mitgeteilt.

Umweltausschuss-Obmann Eder bemerkt zur Erhöhung der Abfallgebühren, dass die Rücklagen von 8000 Euro bestehen bleiben müssen, auch wenn heuer ein knappes Minus eintreten sollte.
Dies muss noch mit der Bezirkshauptmannschaft abgeklärt werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt.

Zu b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2015 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den neuen Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 wie vorgetragen bzw. ausgesendet zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag auf Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019 einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2015 wieder ein Kontokorrentkredit mit **986.800,00 €** festgesetzt wird. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen sind, wurden zwei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,75% auf den 3-Monats-Euribor sowie bei den Habenzinsen 0,125 % an, die BAWAG-P.S.K. bietet einen Aufschlag von ebenfalls 0,75%-Punkte auf Euribor, aber bei den Habenzinsen nur 0,01% an . Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages der Raiffeisenbank Region Freistadt für den Kassenkredit 2015 in der Höhe von 986.800 Euro.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Kassenkredit in der Höhe von € 986.800,00 für das Finanzjahr 2015 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt einstimmig beschlossen und dem vorliegenden Kreditvertrag zugestimmt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2014):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	98.800,00	813.900,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	39.700,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	36.600,00	464.100,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	900,00	64.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	694.100,00
Gruppe 5	Gesundheit	69.000,00	570.700,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	204.200,00	343.900,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	22.800,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	785.400,00	1.023.600,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.754.700,00	88.900,00
Summe:		**3.950.900,00**	**4.126.300,00**

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 175.400,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Landesstraßen Geh- u. Radwegbau Walchshof Grub	820.000,00	820.000,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2014-2016	12.400,00	12.400,00
Neubau GW Reickersdorf-Unterrauchenödt	6.200,00	6.200,00
Abwasserbeseitigung BA 14	41.000,00	41.000,00
Abwasserbeseitigung BA 15	292.000,00	292.200,00
Summe:	**1.171.600,00**	**1.171.600,00**

Der außerordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Wegeerhaltungsverband hat mit der Fertigstellung der Güterweginstandsetzung Grensberg bis zum Kreuzanger ein weiteres Teilstück der wichtigen Güterwegverbindungen in der Gemeinde abgeschlossen. Es ist wieder ein Instandsetzungsbudget vom WEV vorgesehen, um die bereits begonnene Instandsetzung des Güterweges Paben vom Kreuzanger bis zur Zufahrt Wiegner bzw. Schinagl fortzusetzen. Damit wird in naher Zukunft die Verbindung von Witzelsberg zur Punkenhoferstraße bei der Krenbauerreith saniert sein.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. September 2014 die Antragstellung zur Änderung des Schulsprengels der Volksschule im Bereich Stadtberg und Zelletau beschlossen. Nun wurde von der BH mitgeteilt, dass dieser Antrag nicht positiv erledigt werden kann und abgelehnt wird. Da die Festlegung des Schulsprengels eine Verordnung der BH ist, gibt es in diesem Verfahren auch kein Einspruchsrecht der Gemeinde. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass der Schulweg und damit der Schülertransport nach Freistadt weit kürzer und günstiger sei und auch die Hauptbeziehungen der Bewohner in diesem Bereich vielfach nach Freistadt orientiert sind. Es steht den Eltern aber weiterhin frei, Einzelumschulungsanträge zu stellen.
- Der Gemeindevorstand hat die Antragstellung zur Errichtung und Förderung einer 7,5 kWp Photovoltaikanlage in der Kläranlage beschlossen. Diese Eigenverbrauchsanlage mit Herstellungskosten von rund 13.500 Euro soll Stromkosten von rund 1000 Euro jährlich einsparen und sich in elf Jahren amortisieren. Zwischenzeitlich ist die Bewilligung für die Investitionsförderung des Klimafonds eingelangt. Die Förderung beträgt € 4.457,--. Der Fördervertrag und die Annahmeerklärung werden in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen sein.
- Der Winterdienst der Gemeinde wurde heuer teilweise neu organisiert. Weil zwei Landwirte mit Heckladestreuer auch den Streudienst in ihren Räumbereichen übernommen haben, war eine Änderung bei der Splittlagerung notwendig. Dank der guten Vorschläge der Bauhof- und Kläranlagenmitarbeiter der Gemeinde wird künftig das kaum genützte Klärschlammlagergebäude für die Splittlagerung herangezogen und damit der teure Splitttransport mit Silowagen verringert. Die Änderung der Räumbereiche wurde deshalb erforderlich, weil der langjährige Winterdienstlandwirt Johann Ruhmer aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit einstellen musste. Seinen Rayon übernimmt Martin Rockenschaub aus Weinberg mit einem Fahrer aus Kefermarkt. Emanuel Guttenbrunner hat den Räumbereich Siegelsdorf-Grieb vor allem aus steuerlichen Gründen abgegeben. Dieser Bereich wird künftig durch Raphael König übernommen mit dem Gefährt des Landwirts Primetzhofer aus Kefermarkt.
- Beim Projekt der interkommunalen Betriebsansiedelung im Bereich Freistadt-Süd wurde heuer auch mit der Mitwirkung der Marktgemeinde Lasberg ein Masterplan für die künftige betriebliche Entwicklung in diesem Bereich erstellt. Der Projekts-Endbericht wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt.
- Der Sitzungsplan des Gemeinderates für 2015 wurde erstellt und wird heute verteilt.

GR Bauer lobt Bürgermeister Brandstätter, welcher bei der S10-Eröffnung eine mutige, kritische Rede gehalten hat. GR Böttcher schließt sich dieser Meinung an.
Der Vorsitzende bedankt sich dafür und meint, dass noch viel zu tun ist und die Liste der ausständigen Forderungen der Asfinag wieder vorgelegt und auf Einhaltung der Zusagen bestanden wird. Auch hinsichtlich der Zubringerstrecken wird man nicht locker lassen. Das Interview wurde überdies gefilmt und kann noch angesehen werden.

GR Kainmüller ladet ein zum Punschstand am 27. und 28.12.2014, der Reinerlös kommt einer Lasberger Familie zugute.

GR Böttcher ersucht die geplante Baumaßnahme am Buchberg in den Gemeindeamtlichen Nachrichten klarzustellen, denn die Gerüchteküche brodelt schon wieder. Zumindest sollte Herr Ladendorfer als Anrainer (Hütte) informiert werden, denn anscheinend haben sich die Pläne betreffend Geräteschuppen/WC/Unterstand geändert.

Vizebgm. Sandner erwähnt, dass laut Auskunft von Tourismuskern-Obmann Wittinghofer ein Geräteunterstand (27 m²) mit Trockenklo für Wanderer errichtet werden soll.
GR-Ersatzmitglied Katzmaier bestätigt dies und bemerkt, dass es auch zu Baubeginn viele Kritiken und Fehlinterpretationen gab.

GR Winklehner findet den persönlichen Aufruf an die Landwirte zur Entästung der Gewächse bei Kurven gut, denn dies ist auch für den Winterdienst wichtig. Weiters erwähnt er, dass Richtung „Zorn“ das Bankett kaputt ist und hergerichtet werden müsste.

GR Böttcher wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

Der Vorsitzende schließt sich diesen Wünschen an und bedankt sich für das gute Gesprächsklima zwischen den Fraktionen. Alle haben zu einem guten Jahr beigetragen.

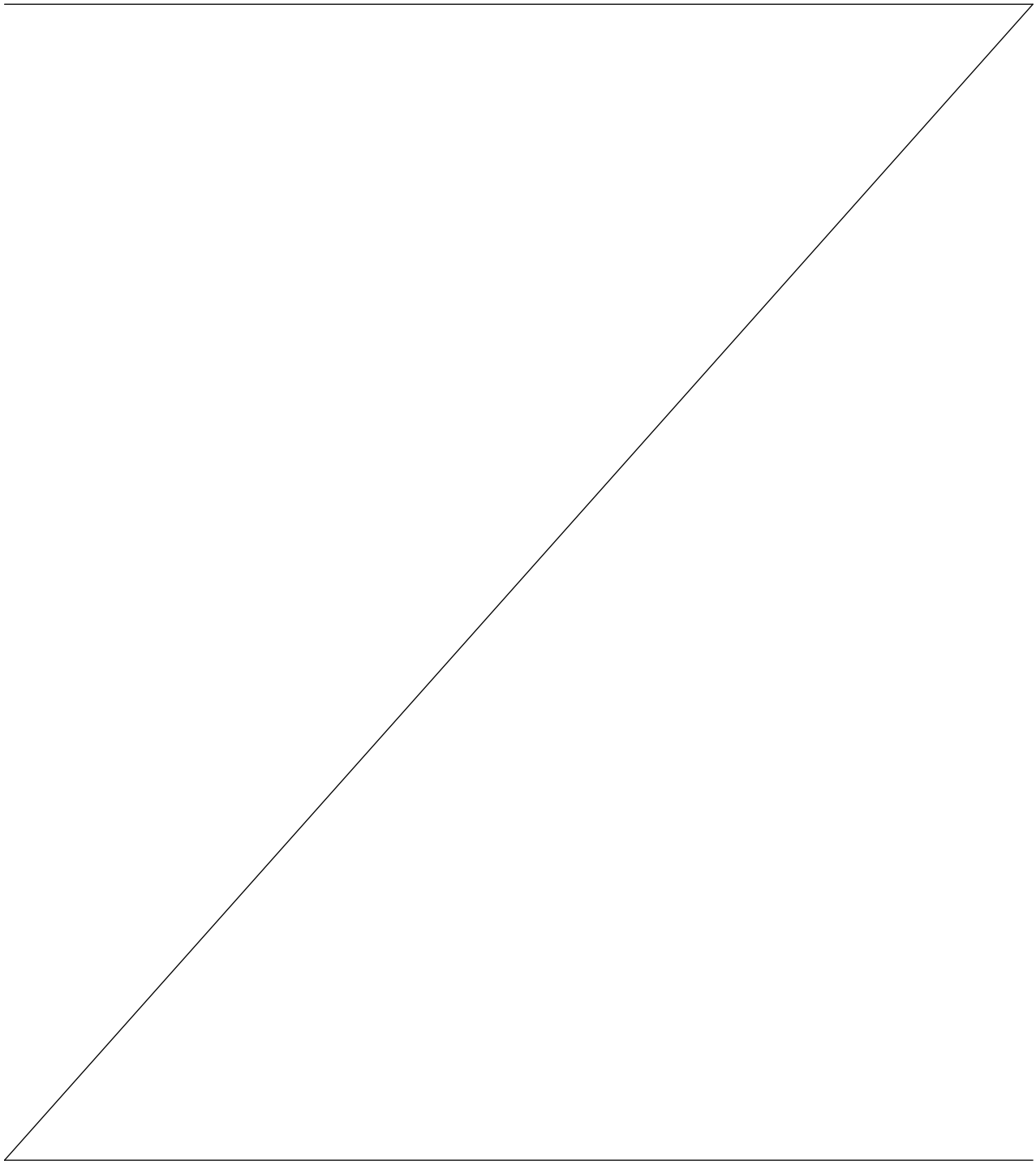

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18. September 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.	Christian Wittinghofer e.h.
.....	.....
(Vorsitzender)	(Schriftführer)